

p.B.51.20.(1).13.2 - TN/kg
o.713 - 27 - STB/sa

Bern, den 17. Dezember 1982

VERTRAULICH

A K T E N N O T I Z

Internationale Aspekte der Vorbereitung
des Einsatzes einzelner schweizerischer
Militärpersonen im Rahmen von "Peace-
keeping Operations" der UNO

1. Ausgangslage

- Mandat der AGDIF: Umfasst prioritär die Prüfung des obgenannten Problemkreises (vgl. Mandat und Arbeitsprogramm vom 5. März 1982).
- Neutralitätspolitische Prämisse: Der Einsatz schweizerischer Militärpersonen wird nur für den UNO-Bereich (Blauhelme) geprüft, und nicht für anderweitige multinationale Ueberwachungstruppen (MFO im Sinai/ Libanon-Operation der USA, Frankreichs und Italiens).
- Studiumv.Aufbau, Organisation und Einsatz von UNO-Blauhelmen und Beobachtern erfordert auch Erkundungen im Ausland.
- Notwendigkeit einer zeitlich und politisch von Anfang an koordinierten Informationsstrategie bezüglich der UNO-Beitrittsfrage einerseits und der Entsendung einzelner Schweizer zu Blauhelmtruppen andererseits.

2. Skizze eines möglichen Erkundungs- und Verwirklichungsplans

2.1. Inspektionsreise schweizerischer Experten

Erweiterung der periodisch stattfindenden Inspektionen betreffend dem Einsatz des von der Schweiz der UNTSO zur Verfügung gestellten Verbindungsflugzeugs Fokker F-27 ¹⁾ zu einer allge-

Mitte 1983

Das Datum entspricht ungefähr dem der ohnehin vorgesehenen Inspektion

1) Die letzte Inspektion fand 1979 statt (Dir. für IO EDA, BZL EVED).

meinen Informationsbeschaffungsreise zu den für einen schweizerischen Einsatz ev. in Frage kommenden Blauhelmkontingenten bzw. Beobachterequipen. Es dürfte sich namentlich um UNFICYP, UNDOF, UNIFIL und UNTSO handeln.

2.2. Bilaterale Kontakte zu Entsendestaaten von Blauhelmtruppen

Es wären voraussichtlich die anderen Neutralen (Oesterreich, Schweden, Finnland) und ev. auch Norwegen, Irland und die Niederlande von unseren dortigen Botschaften vertraulich anzufragen, wie sie die Möglichkeit des Einsatzes einzelner Schweizer Militärs bei einzelnen Kontingenten von UNO-Friedenstruppen beurteilen. U.U. wäre auch zu eruieren, ob es bei den Blauhelmeinheiten dieser Staaten allenfalls offene "Lehrstellen" für Schweizer (voraussichtlich Instruktooren) gäbe.

Mitte 1983

Diese Aktion kann allenfalls auch etwas vorgezogen werden, um der Inspektionsequipe gemäss 2.1. eine gezieltere Erkundung zu gestatten.

2.3. Kontaktnahme mit der UNO

Besprechung der schweizerischen Absichten und Wünsche mit dem UNO-Hauptquartier im Lichte der Eindrücke und Echos gemäss 2.1. und 2.2.

Herbst 1983

Es dürfte ratsam sein, die schweizerischen Anliegen aus Gründen der Vertraulichkeit erst an die UNO heranzutragen, wenn 2.1. und 2.2. positiv verlaufen sind.

2.4. Entsendung einzelner Schweizer Militärs

Ihr Auftrag wäre:

- einerseits Beobachtung und Berichterstattung
- andererseits praktische Ausbildung, und zwar möglichst in Form eines Einsatzes in einer effektiven Stabsfunktion des be-

Anfang 1984

Dieser Termin ist unter dem Gesichtspunkt der 1984 anstehenden UNO-Abstimmung genau zu prüfen. Spätestens bei Entsendung der schweiz. Militärs gelangt das Vorhaben an die schweiz. Oeffentlichkeit.

treffenden Truppenkommandos.

- Abklärung schweizerischer Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen des Peacekeeping der UNO (allgemeine Teilnahme/Uebernahme von Spezialaufgaben/Zurverfügungstellung von Spezialmaterial)

Zeitdauer: 6 Monate - 1 Jahr

2.5. Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse 1984 oder später

Gestützt darauf sowie im Lichte der dann-zumaligen politischen Lage (Ausgang der UNO-Abstimmung) wäre die Frage der erstmaligen Entsendung eigentlicher schweizerischer Blauhelmkontingente zu prüfen.

3. Zu lösende Aufgaben in der Erkundungsphase
(Ziff. 2.1. - 2.3.)

3.1. Zusammenstellung der Inspektionsequipe gemäss Ziff. 2.1. und Festlegung des Inspektionstermins:

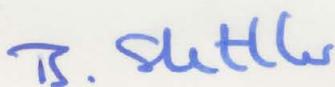
- 1 - 2 Vertreter EDA, worunter einer der Direktion für internationale Organisationen
- 1 Vertreter Bundesamt für Zivilluftfahrt (BZL)
- 1 - 2 Vertreter EMD

3.2. Vorbereitung der Mitglieder der Inspektionsequipe und Abfassung ihrer Instruktionen (die Vertreter des EMD sollten Absolventen des Wiener Peacekeeping-Seminars sein, das jeweils im Juli stattfindet!).

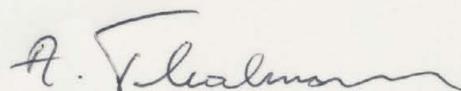
3.3. Erteilung der Instruktionen an die mit den bilateralen Sondierungen zu beauftragenden Botschaften sowie die Mission in New York.

- 4 -

3.4. Abfassung eines Papiers an die Aufsichtsstelle der AGDIF, in welchem dieser bzw. den Departementschefs EDA/EMD (ev. dem Gesamtbundesrat) das ganze Vorhaben zur Kenntnisnahme/Zustimmung unterbreitet wird.



(B. Stettler)



(A. Thalmann)